



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 80. Ratssitzung vom 20. Dezember 2023

2681. 2023/462

**Weisung vom 27.09.2023:
Kultur, Stiftung Mühlerama, Beiträge 2024–2027**

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung Mühlerama wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 149 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsanträge Dispositivziffern 2 und 3 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung:

Christina Horisberger (SP): *Der ziegelgelbe und -rote Gebäudekomplex der Mühle Tiefenbrunnen ist nach der Roten Fabrik einer der ersten Zeitzeugen der Zürcher Industriegeschichte, der in den 1980er-Jahren zu einem kulturellen Ort transformiert wurde. Dank finanziellen Eigenleistungen der Familie Wehrli entstanden so, nebst dem Erhalt der Bausubstanz, Wohnungen, Büros, Läden, Restaurants, das Theater «Miller's Studio» sowie das Museum Mühlerama. Das Museum wird seit dem Jahr 1986 von der gemeinnützigen Stiftung Mühlerama betrieben und entwickelte sich zu einem Kompetenzzort für Lebensmittelsysteme. Das Museum erstreckt sich auf 805 Quadratmetern Fläche über vier Stockwerke. Für den Betrieb des Museums verantwortlich ist die Leitung sowie vier fest angestellte Teilzeitmitarbeitende in den Bereichen Vermittlung, Museumspädagogik, Administration und Marketing. Insgesamt sind es 290 Stellenprozent. Dazu kommen 17 stundenweise angestellte Museumsvermittler*innen sowie Zivildienstleistende. Eines der Hauptmerkmale des Museums Mühlerama ist die Vermittlungsarbeit. Es ist das einzige Museum der Schweiz, das die Produktion von Mehl anhand einer voll funktionsfähigen Mühle aus dem Industriezeitalter vermittelt. Drei Tonnen Mehl werden jährlich produziert, die vorwiegend in Back-Workshops verwendet werden. Workshops für Kinder und Jugendliche, für Schülerinnen und Schüler machen einen Grossteil*



des Aufwands der Vermittlungsarbeit aus. Dazu kommen spezifische Sonderausstellungen, die zahlreich besucht werden. So wurde beispielsweise die Sonderausstellung «Was essen wir morgen?» in den Jahren 2018–2019 von je 16 000 Personen besucht. Auch das Mühlerama hatte während der Corona-Pandemie Besucher*inneneinbrüche. Die Stiftung Mühlerama erhält seit dem Jahr 1989 städtische Beiträge. Die jährlichen Beiträge wurden das letzte Mal im Jahr 2008 von 82 000 Franken auf 112 000 Franken erhöht. Im Jahr 2015 bewilligte der Gemeinderat zusätzlich einen einmaligen Investitionsbeitrag von 250 000 Franken an die Museumserneuerung, die im Jahr 2017 umgesetzt wurde. Drittmittel einzuwerben, gestaltet sich zunehmend schwierig. Zudem will das Mühlerama seine Ausstellungsbedingungen verbessern und faire Löhne entrichten. Die Stiftung beantragte daher eine Erhöhung der städtischen Beiträge auf 250 000 Franken für die kommende Subventionsperiode. Die Stadt prüfte das Gesuch und stellte fest, dass die Massnahmen zur Stabilisierung des Betriebs, unter anderem die Finanzierung der Sonderausstellungen durch Drittmittel, nicht umgesetzt werden konnten. Die Erträge konnten zwar gesteigert werden, auf der anderen Seite haben sich die Aufwände erhöht, sodass der Museumsbetrieb in den vergangenen Jahren defizitär war. Die Stadt kam zum Schluss, dass es nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand sei, den allgemeinen Rückgang der privaten Kulturförderungen, Zuwendungen und Projektbeiträge vollumfänglich zu kompensieren. Diese Schwierigkeit wird uns in den kommenden Jahren weiter beschäftigen. Um die Situation zu verbessern und vor allem um die fairen Löhne zu ermöglichen, erhöht die Stadt in der Weisung den jährlichen Beitrag um 30 000 Franken. Die Mehrheit der Kommission unterstützt die Dispositivziffer 1 und damit den jährlich wiederkehrenden Beitrag an die Stiftung Mühlerama in der Höhe von 149 900 Franken. Die Dispositivziffer 2 betrifft die Anpassung an die Teuerung. Die SVP und die FDP wollen diese Dispositivziffer streichen. Die Dispositivziffer 3 verlangt, dass sich die Subvention reduziert, wenn die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken ausweist. AL und Grüne wollen diese Dispositivziffer streichen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 2:

Stefan Urech (SVP): Die Mühle entstand im Jahr 1914, sie überlebte zwei Weltkriege. Sie überlebt es auch, wenn wir die Subventionen nicht der Teuerung anpassen und die Beiträge im Fall eines tiefen Eigenkapitals um ein Prozent kürzen.

Begründung Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3 siehe GR Nr. 2023/389, Beschluss-Nr. 2674/2023.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Das Museum Mühlerama wird von der Zürcher Bevölkerung sehr geschätzt und ist in breiten Kreisen bekannt. Die aufgegriffenen Themen Ernährung, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Kulturgeschichte der Mühle sind sehr beliebt und werden zugänglich vermittelt. Das Mühlerama fördert die Auseinandersetzung und Sensibili-



sierung mit aktuellen Fragestellungen zum Thema Ernährung. Es ist sehr gut mit der lokalen Food- und Ernährungsszene vernetzt. Mit den Zürcher Hochschulen bietet das Mühlerama relevante Ausstellungen und Veranstaltungen an. Das Museum will in der nächsten Förderperiode der Jahre 2024–2027 die angespannte Personalsituation durch zusätzliche flexible Anstellungen im Bereich der Museumsvermittlung entschärfen und die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden im Stundenlohn durch deren Einschluss in die BVG-Versicherung verbessern. Faire Anstellungsbedingungen im Kulturbereich sind sehr wichtig und eine der Hauptachsen im neuen Kulturleitbild. Damit diese Verbesserungen umgesetzt werden können, beantragen wir die Erhöhung um 30 000 Franken.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

- Mehrheit: Referat: Christina Horisberger (SP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
- Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

- Mehrheit: Referat: Christina Horisberger (SP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
- Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne); Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



4 / 4

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Referat: Christina Horisberger (SP); Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stiftung Mühlerama wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 149 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Januar 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. März 2024)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat